

NKF

Haushaltsbuch



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2019
in der Sitzung des Rates
am 11. Dezember 2018
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Dienstag, 11. Dezember 2018, Ende der Rede



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Haushalts in den Rat der Stadt Zülpich löst die Verwaltung - zumindest schon mal für 2019 - ihre Ankündigung ein, den Etatentwurf fürs kommende Jahr künftig wesentlich frühzeitiger in die politischen Beratungen zu geben.

Nachteil dieser Vorgehensweise ist allerdings, dass bei einigen bedeutsamen Haushaltspositionen z.Zt. noch nicht auf belastbares Datenmaterial zurückgegriffen werden kann.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die noch offenen Entwicklungen im Bereich

- des Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes
- der Finanzierung der Flüchtlings- und Migrationskosten
- der Ausgestaltung des von Bund und Land angekündigten "DigitalPaktes Schule"
und natürlich
- der Belastungen aus der Kreis- und Landschaftsverbandsumlage.

Ich bin mir aber sicher, dass mein Kämmereiteam im Haushaltsentwurf auch hierzu realitätsnahe Antworten gefunden hat.



Wie sehen aktuell in NRW die Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte aus?

Nach Expertenmeinung bleibt die kommunale Haushaltssituation trotz

- punktueller Unterstützungsleistungen von Bund und Land
- einer erfreulich stabilen Konjunktur mit sprudelnden Steuereinnahmen
und
- des historisch günstigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt

auch mittelfristig betrachtet Besorgnis erregend.



Die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen hat zwar leichte Verbesserungen beim Indikator "**struktureller Haushaltsausgleich**" ergeben; dennoch erreichen weiterhin nur 89 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt.

Dies bedeutet, dass nur 25 Prozent den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

Die Stadt Zülpich zählt erfreulicherweise zum Kreis dieser Kommunen, weil sie in den letzten Jahren – sicherlich auch begünstigt durch die gute Konjunktur – mit großer Haushaltsdisziplin Verantwortung, nicht zuletzt auch gegenüber den nachfolgenden Generationen, übernommen hat.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW besteht also weiterhin, wie aktuell auch das im Auftrag der Landesregierung erstellte "sofia-Gutachten" bestätigt.

Nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung ist den Kommunen ein auskömmlicher und zuständigkeitskonformer Anteil an den Gemeinschaftssteuern zuzubilligen.

Zur Einordnung dieser Vorgabe darf nicht unerwähnt bleiben, dass – neben den aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht resultierenden Aufgaben – der Kommunalisierungsgrad staatlicher Leistungen inzwischen bei etwa 50 Prozent angelangt ist.

Auch wenn sich Bund und Land zuletzt an der ein oder anderen Stelle und sehr öffentlichkeitswirksam in Form von diversen Fördertöpfen bewegt haben (*aufgrund der jahrzehntelangen Verfehlungen wohl auch zur Bereinigung ihres schlechten Gewissens*), so ändert dies nichts an der weiterhin **unzureichenden Steuerverteilung**.

Die für 2019 angekündigte schrittweise Umsetzung der Erkenntnisse und Empfehlungen der v.g. "sofia-Studie" im Gemeindefinanzierungsgesetz, ist ein erster zarter Ansatz in die richtige Richtung, kann aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere

- ↳ die den ländlichen Raum besonders benachteiligende Einwohnerveredelung im Rahmen der Hauptansatzstaffel
- ↳ der unverändert mit nur 23 Prozent festgesetzte Verbundsatz und
- ↳ die Problematik einheitlicher und nicht nach Größenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftberechnung

weiterhin zum Nachteil des strukturschwachen ländlichen Raumes ausgeklammert bleiben.



Hieraus resultiert,

zum einen, dass den NRW-Kommunen – gemessen an der Steuerverbundmasse des aktuellen GFG – jährlich eine Finanzmasse von knapp 2,8 Mrd. € entzogen wird. *(Und dies übrigens bereits seit der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 auf 23 Prozent in den 1980'er Jahren, so dass man sich leicht ausmalen kann, dass die kumulative Wirkung dieser Finanzlücke sich bei den meisten Kommunen beispielsweise in Form hoher Altschulden oder erheblichem Sanierungsstau im Bereich der kommunal vorgehaltenen Infrastruktur zeigt).*

Zum anderen bedeutet dies aber auch, dass die **Unwucht innerhalb der Verteilung des Steueraufkommens** auf die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs bestehen bleibt.

58 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes leben in kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Nach dem Entwurf zum GFG 2019 entfallen auf jeden Einwohner dieses kreisangehörigen Raumes durchschnittliche Schlüsselzuweisungen von 386 €; 691 € werden hingegen den Bewohnern der kreisfreien Städte zugesprochen.

Da wo 58 Prozent der Bevölkerung lebt, da müssen tendenziell auch 58 Prozent der Zuwendungen hin!

Es kann nicht sein, dass die Schere hier immer weiter auseinander geht und die kreisfreien Städte in NRW 62 Prozent der Schlüsselzuweisungen erhalten, der kreisangehörige Raum sich aber mit 38 Prozent begnügen muss.



Wie sieht die aktuelle Haushaltslage der Stadt Zülpich aus?

Nach dem Haushaltsentwurf werden wir den Haushaltsausgleich dank der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Jahre 2019 schaffen und können wir weiterhin ohne Kreditaufnahmen zahlreiche für die Stadtentwicklung bedeutsame Projekte angehen.

Über Details lässt sich im Einzelfall sicherlich im Rahmen demokratischer Spielregeln diskutieren, aber uns allen muss klar sein, dass es völlig realitätsfern ist, alle wünschenswerten Ideen umzusetzen oder zumindest zeitgleich anzupacken.



Wer etwas anderes behauptet streut unseren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ganz bewusst Sand in die Augen.

Ohne Prioritäten geht es nicht, sonst setzen wir den Haushaltsausgleich sehr schnell wieder aufs Spiel.

Wenn ich eben darauf hingewiesen habe, dass wir trotz unserer bescheidenen finanziellen Möglichkeiten zahlreiche bedeutsame und auch kostenintensive Projekte angehen können, so möchte ich aber auch eins nicht unerwähnt lassen.

Wir schaffen dies nur, weil die Verwaltung seit Jahren konsequent und vor allem auch kreativ, alle sich bietenden Fördertöpfe
- beispielsweise in den Bereichen Städtebauförderung, Denkmalpflege, Sportstättenbau, Soziale Integration, Gemeindeverkehrsfinanzierung -
nutzt, um in den Genuss von Zuschüssen zu gelangen.

Dieses Vorgehen bindet innerhalb des Rathauses zwar erhebliche Personalressourcen, aber die sind gut investiert, wie gerade die jüngsten Erfolge für den Bereich unseres Schulzentrums zeigen.



Wie sieht nach dem Haushaltsentwurf das Zahlenwerk der Stadt Zülpich für 2019 aus?

Bei **Erträgen** von rd. 50,7 Mio. €

und

Aufwendungen von rd. 50,6 Mio. €

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Überschuss von etwa 100.000 €

aus.

Wir schaffen es also erneut, die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.



Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen dabei insbesondere von folgenden **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** aus:

- ↪ Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) zum Vorjahr von einer knapp 1,1 Mio. € geringeren Ertragserwartung auszugehen (2018: 5,492 Mio. € / 2019: 4,4 Mio. €).
- ↪ Nach dem Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) ist davon auszugehen, dass den Kommunen im Jahre 2019 erstmals eine **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt wird und der Stadt Zülpich ein Betrag von rd. 245.000 € zufließt.
- ↪ Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann - auf Basis der November-Steuerschätzung des Landes - gegenüber der Veranschlagung 2018 mehr als 1 Mio. € höher angesetzt werden (2018: 9.200.000 € / 2019: 10.250.000 €).
- ↪ Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird sich für die Stadt Zülpich zum Vorjahr eine Haushaltsverbesserung i.H.v. rd. 150.000 € ergeben (2018: 1.450.000 € / 2019: 1.600.000 € / Entlastungseffekt aus dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen", / 5-Mrd. €-Entlastung / Aufstockung der den Kommunen in 2019 unmittelbar über die Umsatzsteuerverteilung zufließenden Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft um rd. 1 Mrd. € - diese Umverteilung erfolgt zum Nachteil des Kreishaushalts und hat daher im Gegenzug negative Auswirkungen auf die Kreisumlage).
- ↪ Im Vergleich zum Vorjahr verursacht die **Allgemeine Kreisumlage** (allgemein und Jugendamtsumlage) für die Stadt Zülpich - nach dem Entwurf des Kreishaushalts - mit 14,050 Mio. € zum Vorjahr (13,435 Mio. €) Mehraufwendungen von rd. 615.000 €.
- ↪ Bei der als differenzierte Kreisumlage an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** sind im Jahre 2019 - trotz der Berücksichtigung von Erträgen aus Kreisbeteiligungen - Mehrbelastungen von rd. 75.000 € zu verzeichnen (2018: 605.000 € / 2019: 680.000 € / ursächlich hierfür sind vorrangig die Ausweitung der Bedienungsstandards und die Integration des Zülpicher AST-Systems in den TaxiBusPlus-Verkehr).



Im Bereich der Realsteuer-Hebesätze sind für 2019 - wie auch bereits im Vorjahr - keine Erhöhungen vorgesehen.

Bei den **Grundsteuern** und der **Gewerbsteuer** wurde daher im Haushalt von den Festsetzungen ausgegangen, die der Rat der Stadt Zülpich am 01.12.2016 über die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung vorgenommen hat. Die Ansatzserhöhungen zum Vorjahr sind daher auf die sich abzeichnende Entwicklung von Bauland und die gute Konjunkturlage zurückzuführen (2018 / 2019: Grundsteuer A: 350.000 € / 350.000 € - Grundsteuer B: 4.750.000 € / 4.900.000 € - Gewerbsteuer: 7.700.000 € / 8.500.000 €).



Die als Folge der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre vorzeitige Abfinanzierung des **Fonds "Deutsche Einheit"** führt auf der kommunalen Ebene dazu, dass die zuletzt noch bestehende Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 4,3 Prozentpunkte künftig entfällt und im städtischen Haushalt - bezogen auf die für 2019 angenommenen Gewerbesteuererträge - eine Haushaltsverbesserung von rd. 80.000 € zu verzeichnen ist.



Die nach dem **Kita-Träger-Rettungspaket** des Landes NRW zur Abmilderung offenkundiger Finanzierungsdefizite bei städtischen Kindertageseinrichtungen gewährte Entlastung erfolgte 2018 einmalig und führt 2019 bei der Betriebskostenerstattung des Kreises folglich zu einem um rd. 245.000 € geringeren Ertrag.



Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Zülpich ergeben sich für 2019 keine Erhöhungen und kann mit den Gebühren demnach der höchste mögliche Deckungsbeitrag generiert werden.



Im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** verbessert sich 2019 die Belastungssituation der Stadt Zülpich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 400.000 €, da insbesondere davon ausgegangen wird,

- dass für ausreisepflichtige, aber aus humanitären Gründen geduldete Ausländer die staatlichen Kostenerstattungen künftig im gesamten Betreuungszeitraum - und nicht nur für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht - gewährt werden

und

- dass das Land NRW der Stadt Zülpich auch 2019 eine Integrationspauschale i. H. v. rd. 125.000 € zur Verfügung stellt.



- ↪ Aus der Kooperation mit einem Projektentwickler wird 2019 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von Erträgen für den städtischen Haushalt i.H.v. rd. 560.000 € ausgegangen.
- ↪ Im Hinblick auf die notwendige Durchführung größerer **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen** sind im Rahmen vorangegangener Jahresabschlüsse Aufwandsrückstellungen i.H.v. rd. 2,5 Mio. € bilanziert worden, so dass die Ergebnisplanung 2019 durch die Abarbeitung der Maßnahmen nicht belastet wird.
- ↪ Durch den Rückgriff auf die Förderprogramme "Gute Schule 2020", "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" und "Städtebauförderung" können **kostenintensive Maßnahmen an städtischen Gebäuden** mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,5 Mio. € weitgehend neutral für die Ergebnisplanung 2019 realisiert werden.
- ↪ Das - aufgrund des Konsolidierungsdrucks im HSK - seit Jahren unveränderte **Personalbudget** ist 2019 als Folge einzuplanender Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich und Steigerungen bei den Tariflich Beschäftigten um 600.000 € aufzustocken (2016/2017/2018: 9.900.000 € / 2019: 10.500.000 €).
- ↪ Die nach dem inzwischen außer Kraft getretenen "Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Zülpich" festgelegten **Konsolidierungsmaßnahmen** beispielsweise bei
- der Unterhaltung und der Bewirtschaftung städtischer Gebäude und Grundstücke sowie der städtischen Infrastruktur,
 - den Versicherungsaufwendungen,
 - den Geschäftsaufwendungen der inneren Verwaltung
- sowie
- den freiwilligen Leistungen
- werden auch im Haushalt 2019 weiterverfolgt, so dass zum Vorjahr keine nennenswerten Mehrbelastungen zu verzeichnen sind.



☞ Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2019 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.



Erfreuliches hat sich im Bereich der **Gebührenhaushalte** ergeben.

Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen "**Abwasserbeseitigung**", "**Abfallentsorgung**", "**Straßenreinigung / Winterdienst**", "**Friedhöfe**" und "**Klärschlamm Entsorgung**" können auch im Jahre 2019 stabil gehalten werden. Es ergeben sich zum Vorjahr keinerlei Erhöhungen.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf, zu anstehenden Investitionen, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2019 für Investitionen, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 9,7 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

	Ansatz 2019 + Ermächtigungs- übertragung €	Ansatz 2019 €
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	185.000	108.500
➤ Investitionen im Feuerwehrbereich	1.511.000	475.000
· Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	1.095.000 €	
· Erweiterung FWGH´er	180.000 €	
· Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögensgegenstände incl. Digitalfunk)	236.000 €	
➤ Schulbudgets	256.900	56.900
➤ Anbau Chlodwig-Schule Zülpich incl. flankierende Umbaumaßnahmen	875.000	575.000
(Dieser Auszahlung können Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 279.900 € und dem Programm "Gute Schule 2020" i.H.v. 264.000 € gegenübergestellt werden)		
➤ Anbau Gemeinschaftsgrundschule Wichterich	410.000	50.000
(Ansatz 2019 als Nachfinanzierungsbedarf / Dieser Auszahlung können in gleicher Höhe Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenübergestellt werden)		
➤ Schulcampus - 1. BA -	750.000	750.000
(Dieser Auszahlung kann eine 70 %-ige Zuwendung nach dem Städtebauförderprogramm gegenübergestellt werden)		
➤ Digitalisierung Schulen	250.000	250.000
(u. U. besteht die Möglichkeit einer anteiligen Gegenfinanzierung über das Programm "Gute Schule 2020")		
➤ Raumoptimierung Schulen - Planung -	200.000	200.000
- Schulzentrum -		



	Ansatz 2019 + Ermächtigungs- übertragung €	Ansatz 2019 €
➤ Befeuchtungsanlage Museum (Dieser Auszahlung können Zuwendungen i.H.v. 133.500 € gegenübergestellt werden)	146.500	146.500
➤ Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung	10.000	10.000
➤ Neubau SAJUS (Ansatz 2019 als Nachfinanzierungsbedarf)	420.000	35.000
➤ Neubau multifunktionale Einfeldsporthalle - Planung - (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen nach dem Städtebauförderprogramm und eine private Investitionsbeteiligung)	300.000	300.000
➤ Erwerb Grundstücke	200.000	200.000
➤ Stadtmauer - 1. BA - (Dieser Auszahlung kann zumindest eine 50 %-ige Landesförderung nach dem Denkmalförderprogramm gegenübergestellt werden)	130.000	130.000
➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein)	100.000	100.000
➤ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee - Anbindung der Römerallee an einen in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßen NRW neu zu schaffenden Kreisverkehr auf der B 265 - (Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung gegenübergestellt werden)	1.900.000	1.600.000
➤ Neubau Brücken (3 Brücken in Bessenich, Juntersdorf und Merzenich sowie Fertigstellung von 4 Brücken in Nemmenich, Sinzenich, Wichterich und Bürvenich)	760.000	350.000
➤ Reaktivierung Bördebahn - Ertüchtigung der Kreuzungsanlage Römerallee - (Diese nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Stadt Zülpich als Straßenbaulastträger zu übernehmende Kostenbeteiligung von einem Drittel kann zu 70 % mit Landesmitteln gegenfinanziert werden)	335.000	335.000
➤ Ortsverbindungsstraße Zülpich-Nemmenich - Planung - - Verbindung Gewerbegebiet - L162 bei Nemmenich - (Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung nach dem GVFG gegenübergestellt werden)	200.000	200.000



Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung aufgrund eingestellter **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **8.897.000 €** bereits im Jahre 2019 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen für

⇒ den Schulcampus	2.017.000 €
⇒ die Raumoptimierung der Schulen am Schulzentrum	1.800.000 €
⇒ den Neubau der multifunktionalen Einfeldsporthalle	2.530.000 €
⇒ die Sanierung der Stadtmauer	370.000 €
⇒ den Ausbau der Chlodwigstr., Zülpiich	40.000 €
⇒ den Ausbau der Bahnhofstr., Dürscheven	590.000 €
⇒ für die Ortsverbindungsstraße Zülpiich-Nemmenich	1.550.000 €

einzugehen.

Den Investitionen können Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken, private Kostenbeteiligungen sowie Zuwendungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpiich, insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, mit insgesamt rd. 2,2 Mio. € **pauschale Landeszuwendungen** (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuer-schutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die Finanzplanung des Jahres 2019 stehen den

investiven Auszahlungen von 6.081.450 €

investive Einzahlungen von 7.447.000 €

gegenüber, so dass

- einerseits auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden kann und sich
- andererseits auch noch Liquiditäts- bzw. Kassenkreditverbindlichkeiten abbauen lassen.



Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten

- dank des jahrelang mit großer Disziplin verfolgten Abbaus von Altschulden -

weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 2,5 Mio. €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser) und am **städtischen Infrastrukturvermögen** (Sportstätten, Öffentliche Verkehrsflächen, Öffentliche Gewässer) vor.



Nun noch ein kurzer Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2022.

Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2019 ist sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum 2020 - 2022 von ausgeglichenen Haushalten auszugehen und findet folglich kein Eigenkapitalverzehr statt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2019 ist vor diesem Hintergrund natürlich keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** konkret

- im Jahre 2020 ein Überschuss von etwa 178.600 €
 - im Jahre 2021 ein Überschuss von etwa 235.000 €
- und
- im Jahre 2022 ein Überschuss von etwa 130.000 €

prognostiziert.



Auch die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2020 - 2022 davon aus, dass Liquiditätsüberschüsse zu verzeichnen sein werden.

Diese führen kumuliert voraussichtlich zu einem Rückgang der Liquiditätskredite um rd. 3,3 Mio. €.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

das diesjährige Zahlenwerk hat wieder eine beachtliche Stärke von knapp 900 Seiten.

Wenn Sie sich vor Augen führen, dass diesem Endprodukt unzählige Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Fachabteilungen vorzuschalten waren, werden Sie unschwer erahnen können, dass in den letzten Wochen im Rathaus wieder enorme Personalressourcen gebündelt werden mussten.

Ich möchte mich daher auch an dieser Stelle ganz herzlich beim Team der Kämmerei für das große Engagement bedanken.



Sollte der Umfang Sie abschrecken, in voller Tiefe in das umfangreiche Planwerk einzusteigen, so darf ich Ihnen auf den Seiten D 1 - D 71 den informativen und übersichtlich gestalteten **Vorbericht** - sozusagen für den schnellen Überblick - besonders ans Herz legen.



Ich bin mir sicher, dass wir auf Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine **Verabschiedung des Haushalts in der am 21.02.2019 stattfindenden nächsten Ratssitzung** sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.



In diesem Sinne darf ich Ihnen nun den Haushaltsentwurf 2019 zur weiteren Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Sollte der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legen, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	50.750.620,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.651.470,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.296.710,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.663.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.447.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.081.450,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.532.475,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.993.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesene Kreditaufnahme von 319.475,00 € resultiert aus dem investiven Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020".

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.897.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 469 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 11.12.2018

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:



Ulf Hürtgen
Bürgermeister